



# Haftungsausschluss für Veranstaltungen des Ausdauersportclub Apolda e. V.

## Einverständniserklärung

Mit meiner schriftlichen oder elektronischen Anmeldung und Teilnahme erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Ich erkläre mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Mein Trainings- und Gesundheitszustand entspricht den Anforderungen der Veranstaltung. Mir sind die Veranstaltungsregeln bekannt. Ich versichere, dass ich keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter, sowie dessen Helfer und Beauftragte, alle betroffenen Gemeinden und sonstige Personen oder Körperschaften stellen werde, soweit nicht Haftpflichtansprüche bestehen. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Veranstaltung erfasst werden, sowie Foto und Bildaufzeichnungen ohne Vergütung veröffentlicht werden können. Das Startgeld wird mir nur zurückgezahlt, wenn meine Meldung nicht angenommen werden konnte. Der Haftungsausschluss gilt auch für Personen, die durch mich zur Veranstaltung angemeldet wurden bzw. für Sammelmeldungen, über die ich alle Teilnehmer informieren werde.

## Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Hiervon ausgenommen sind grob fahrlässig verursachte Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.
- (4) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

## Ausschlussklausel

Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.

## Ordnung und Sicherheit

Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen oder Strecken. Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen. Für Zuwiderhandlungen haben die Teilnehmer selbst einzustehen. Ein Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren. Die Teilnehmer und ihre eventuellen Begleitpersonen haben den Weisungen der Polizei Folge zu leisten.

Rechtswidrig parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Die Mitnahme von Hunden auf den Wettkampfstrecken ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlung zum Ausschluss des Teilnehmers. Ebenso sind der Start- und Zielbereich vor und nach dem Wettbewerb für Hunde gesperrt.